

Antragstellerin/Antragsteller

Eingangsvermerk der Behörde

Behörde

Gemeinde Wildpoldsried
Kemptener Straße 2
Tel. 08304/9205-17, Fax 9205-20
87499 Wildpoldsried

Antrag
auf Auskunft aus dem
Gewerbezentralregister
gemäß § 149, § 150,
§ 150 a, ff. GewO

Antragstellerin/Antragsteller/Firma

Name					
Vorname(n)			Geburtsname der Mutter		
Straße/Hausnummer			PLZ/Ort		
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit		
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Antrag einer *Person* auf **Auskunft an sich selbst** (GZR-Antrag Person Beleg-Art. 1)

Antrag einer *Person* auf **Auskunft an eine Behörde** (GZR-Antrag Person Beleg-Art. 9)

Name der Behörde			
Straße/Hausnummer		PLZ	Ort
Verwendungszweck oder Geschäftsnummer			

Der Antragsteller versichert, dass die Auskunft zur Vorbereitung einer Entscheidung der im Anschrieffeld bezeichneten Behörde über einen Antrag

auf Zulassung zu einem Gewerbe oder einer sonstigen wirtschaftlichen Unternehmung

auf Erteilung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG

bestimmt ist.

<input type="checkbox"/> Antrag einer <i>Firma</i> auf Auskunft an sich selbst (GZR-Antrag Firma Beleg-Art. 1)			
<input type="checkbox"/> Antrag einer <i>Firma</i> auf Auskunft an eine Behörde (GZR-Antrag Firma Beleg-Art. 9)			
Name der Behörde			
Straße/Hausnummer		PLZ	Ort
Verwendungszweck			Aktenzeichen
Rechtsform	Nummer der Eintragung in einem öffil. Register oder Geschäftsnummer der Genehmigungsbehörde	Registergericht oder Genehmigungsbehörde	
<input type="checkbox"/> Der Antragsteller versichert, dass die Auskunft zur Vorbereitung einer Entscheidung der im Anschrittfeld bezeichneten Behörde über einen Antrag auf Zulassung zu einem Gewerbe oder einer sonstigen wirtschaftlichen Unternehmung bestimmt ist			
Ort	Datum	Unterschrift	Anlagen

Auszug aus dem GZR

§ 149 (2) (GewO) Eintragungen

Der Inhalt des Gewerbezentralregisters ergibt sich aus **§ 149 Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO)**. Danach sind vier Gruppen von Eintragungen zu unterscheiden, nämlich

- **Verwaltungsentscheidungen** (Gewerbeuntersagungen, Rücknahme von Erlaubnissen, Konzessionen etc.)
- um ein Unterlaufen derartiger Untersagungs- oder Rücknahmeverfahren zu verhindern **Verzichte** auf eine Zulassung zu einem Gewerbe oder einer sonstigen wirtschaftlichen Unternehmung während eines Rücknahme- oder Widerrufsverfahrens
- **Bußgeldentscheidungen** wegen bei oder im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie
- bestimmte **strafgerichtliche Verurteilungen** wegen bei oder im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung begangener Straftaten.

Deshalb wird das Gewerbezentralregister unterteilt nach natürlichen und juristischen Personen geführt.

§ 150 (GewO) Auskunft auf Antrag des Betroffenen

§ 150 a (GewO) Auskunft an Behörden